

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER EPILEPSIEFORSCHUNG E.V.

c/o Universitätsklinikum Bonn, Klinik für Epileptologie, Sigmund-Freud-Str. 25, 53127 Bonn

BESTÄTIGUNG

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des/der Zuwendenden: **Spedition H.P. Sobek GmbH
Daimlerstraße 2a
64546 Mörfelden**

Betrag der Zuwendung: **Euro --2.500,00--**
in Worten: **--Zweitausendfünfhundert Euro--**

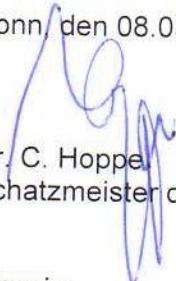
Tag der Zuwendung: **27.02.2013**

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung zu wissenschaftlichen Zwecken nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuer-Nr. 205/5770/1355, vom 30.03.2010 für die Jahre 2006-2008** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung von wissenschaftlichen Zwecken im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 1 verwendet wird.

Bonn, den 08.03.2013


Dr. C. Hoppe
Schatzmeister des Vereins

**Verein zur Förderung
der Epilepsieforschung e.V.**
Univ.-Klinik für Epileptologie
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

EINGEGANGEN

15. März 2013

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER EPILEPSIEFORSCHUNG E.V., Bonn**

Verein zur Förderung der
Epilepsieforschung e.V.
c/o Klinik für Epileptologie
Universitätsklinikum Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53105 Bonn

Verein zur Förderung der Epilepsieforschung e.V., 53105 Bonn

An die
Firma
Spedition H.P. Sobek GmbH
Daimlerstraße 2a

64546 Mörfelden

Schriftführerin:
Frau R. Bender
Tel.: (0228) 287 19366

Schatzmeister:
Dr. Christian Hoppe
Tel.: (0228) 287 16172
christian.hoppe@ukb.uni-bonn.de

Konto:
Commerzbank AG
Filiale Bonn Münsterplatz
Kto.Nr. 02 377 780 00
BLZ 370 800 40

Bonn, den 08.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns auch im Namen der Forscherkollegen/-innen im Hause sehr herzlich bei Ihnen für die außergewöhnlich großzügige Spende bedanken und Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einmal versichern, dass die Fördermittel des Vereins vollständig der Epilepsieforschung in Bonn zugute kommen werden. Wir wissen Ihre großzügige Unterstützung insbesondere in Zeiten einer andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise besonders zu würdigen. Für die anstehenden Forschungsprojekte und unsere Bemühung, weiterhin auf internationalem Niveau zur Epilepsie- und Hirnforschung beizutragen, hat Ihre Unterstützung eine besondere Bedeutung.

Anbei finden Sie die steuerabzugsfähige Spendenquittung für Ihr Finanzamt. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau R. Bender, Tel. (0228) 287 19366 oder an Herrn Dr. C. Hoppe, Tel. (0228) 287 16172 bzw. christian.hoppe@ukb.uni-bonn.de.

Mit erneutem Dank sowie guten Wünschen für Sie und Ihre Familie,



Prof. Dr. Christian E. Elger (FRCP)
Klinikdirektor



Dr. Christian Hoppe
Schatzmeister des Vereins